


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1341	

	31.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

Betreff: Verabschiedung des Haushaltsplans 2024

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 79 Abs. 2 GO NRW unter Berücksichtigung der Änderungsliste der Verwaltung (Anlagen 1 und 2) beschlossen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen wurde am 22.09.2023 in die Verbandsversammlung eingebracht.

Im Amtsblatt Nr. 42 für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 19.10.2023, im Amtsblatt Nr. 42 für den Regierungsbezirk Münster vom 20.10.2023 sowie im Amtsblatt Nr. 42 für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 21.10.2023 wurde aufgrund von § 80 Abs. 3 GO NRW öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen ab dem 30.10.2023 eingesehen werden kann und Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 innerhalb einer Frist von 14 Tagen Einwendungen erheben können. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Alle eingegangenen Nach- bzw. Änderungsmeldungen der einzelnen Bereiche der Verwaltung sind in der als **Anlage 2** beigefügten Übersicht zusammengefasst.

Wesentliche Planungsgrundlage für die RVR-Verbandsumlage sind die Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung vom 27.10.2023 für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024.

Die Fortschreibung des Gesamtergebnisplans und Gesamtfinanzplans unter Berücksichtigung der Änderungsliste der Verwaltung ist in der beigefügten **Anlage 1** dargestellt.

Die Änderungsliste wirkt sich insgesamt folgendermaßen auf die geplanten Jahresergebnisse bzw. die Salden aus Investitionstätigkeit aus:

	Jahresergebnis (Entwurf)	Jahresergebnis (nach ÄL)		Saldo aus Investitionstätigkeit (Entwurf)	Saldo aus Investitionstätigkeit (nach ÄL)
2024	-1.585.000 €	-3.760.000 €		-16.920.000 €	-17.208.000 €
2025	-8.443.000 €	-6.076.000 €		-17.878.000 €	-18.238.000 €
2026	-3.656.000 €	-1.418.000 €		-18.125.000 €	-19.638.000 €
2027	3.585.000 €	7.004.000 €		-20.993.000 €	-21.498.000 €

In den Fachausschüssen wurde hinsichtlich des Haushaltes sowie der Änderungsliste der Verwaltung Beratungsbedarf angemeldet, so dass kein Empfehlungsbeschluss gefasst wurde.

Anlagen:

1. Fortschreibung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024 unter Berücksichtigung der Änderungsliste der Verwaltung
2. Änderungsliste der Verwaltung

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die finanziellen und haushalterischen Auswirkungen sind der Änderungsliste zu entnehmen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Burstedde, Walter	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	